

Rolf Hammel-Kiesow

Der Januskopf der dudeschen hense. Zwischen "Globalisierung" und Abschottung

DOI: [10.25716/amad-85328](https://doi.org/10.25716/amad-85328)

Aufsatz | Article, 2022 (2011)

Empfohlene Zitierweise | Suggested Citation:

Rolf Hammel-Kiesow, Der Januskopf der dudeschen hense. Zwischen „Globalisierung“ und Abschottung, in: Globalisierung in der Geschichte. Erträge der 23. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 18. bis 21. März 2009 in Kiel, hrsg. von Rolf Walter (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte 214), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2011, S. 53–70. DOI: [10.25716/amad-85328](https://doi.org/10.25716/amad-85328).

Dieser Aufsatz wurde zweitveröffentlicht in: Handel, Geld und Politik. Gedenkschrift zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, hrsg. von Angela Huang und Ulla Kypta, bearb. von Mareike Nedel, Frankfurt am Main: AMAD, 2022.

<https://www.amad.org/jspui/handle/123456789/167248>.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

This work is licensed under a [Creative Commons Attribution - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)



Handel, Geld und Politik

*GEDENKSCHRIFT ZU EHREN VON
PROF. DR. ROLF HAMMEL-KIESOW*

Der Januskopf der dudeschen hense: zwischen Globalisierung und Abschottung*

ROLF HAMMEL-KIESOW, Kiel

Globalisierung wird kurz als Intensivierung und Beschleunigung grenzüberschreitender Transaktionen bei deren gleichzeitiger räumlicher Ausdehnung definiert.¹ Dieser Definition zufolge ‚globalisierten‘ die Aktivitäten der hansischen Kaufleute und Politiker das nördliche Europa. Auch die Gründe für die Globalisierung waren in Mittelalter und Jetztzeit weitgehend die gleichen: die wachsende internationale Mobilität von Gütern und Produktionsfaktoren und die technischen Entwicklungen im Bereich von Transportwesen und Kommunikation.² Im Hinblick auf die Akteure der Globalisierung lässt sich die Hanse³ als international operierendes Netzwerk aus einem – jeweils nur für kurze Zeit existenten – Zentrum, dem Hanse tag, und großen und kleinen Stützpunkten – Hansestädten und Niederlassungen im Ausland – beschreiben, die durch innovative Kommunikationsstrukturen vernetzt waren.

Da die Expansion des Handels der niederdeutschen Kaufleute, die sich seit dem 14. Jahrhundert in der hense van den dudeschen steden zusammenschlossen, ausschließlich europäische Länder betraf, könnte man darüber streiten, ob in Be-

* Überarbeitete Fassung meines Vortrags auf der 23. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte „Globalisierung in der Geschichte“ am 18. März 2009 in Kiel. Frau Birgit Noodt, Chicago, danke ich für anregende Diskussionen über das Thema, für die kritische Durchsicht des Manuskriptes und zahlreiche Hinweise.

1 Zur historischen Dimension der Globalisierung s. Jürgen Osterhammel/Niels Petersson: Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen. München 2003; Peter E. Fässler, Globalisierung. Ein historisches Kompendium. Köln u. a. 2007.

2 Indem ich diese strukturellen Elemente der Globalisierung zugrunde lege, verzichte ich auf die oft vorgenommene Unterscheidung zwischen Prae-, Proto- und „echter“, d. h. gegenwärtiger Globalisierung. Die Globalisierung war und ist ein Prozess, der in Schüben seit Jahrtausenden abläuft, immer wieder unterbrochen wurde und wieder neu ansetzte. Zu Globalisierung und Hansegeschichte siehe bislang Albrecht Cordes/Antjekathrin Graßmann/Rolf Hammel-Kiesow: Zwischen 'Globalisierung' und Konfessionalisierung: Kommunikation und Raum in der hansischen Geschichte. Einleitende Bemerkungen zur Sektion des Hansischen Geschichtsvereins auf dem 45. Deutschen Historikertag in Kiel 2004 (HGBll. 123, 2005), S. 1–6. Die Beiträge der Sektion sind im genannten Band der HGBll. auf S. 1–108 veröffentlicht.

3 Literatur zur Hanse: Nach wie vor in seiner Ausführlichkeit unübertroffen, wenn auch in einzelnen Aspekten inzwischen überholt Philippe Dollinger: Die Hanse, 5., erweiterte Aufl. Stuttgart 1998; Rolf Hammel-Kiesow: Die Hanse. 4. erweiterte Aufl., München 2008; Rolf Hammel-Kiesow, Matthias Puhle, Siegfried Wittenburg (Fotos): Die Hanse. Darmstadt 2009.

zug auf die Hanse nicht der Begriff 'Europäisierung' angebracht wäre.⁴ Denn mit 'Europäisierung' wird die politisch-militärische, kulturell-religiöse und ökonomische Expansion bezeichnet, die seit dem späten 11. Jahrhundert mehrere Peripherien des römisch-katholischen Europas erfasste: die Iberische Halbinsel, Südosteuropa, das Heilige Land und auch den Nordosten, in dem die niederdeutschen Fernkaufleute ein wesentlicher Träger dieser Expansion und – in einem zweiten Schritt – der Anbindung, insbesondere der Marktintegration, dieser Gebiete in das römisch-katholische Kerneuropa waren. Dieses Kerneuropa war ein breiter Korridor, der von Nordfrankreich und den Niederlanden, den Rhein entlang, über Burgund und das Gebiet der heutigen Schweiz nach Oberitalien verlief. Dieser Korridor war das geistige und wirtschaftliche Zentrum Europas, von dem aus die anderen Regionen Impulse empfangen. 'Europäisierung' könnte also in Bezug auf Europa das gleiche bezeichnen wie 'Globalisierung' in Bezug auf den Erdball.

Zwei Argumente sprechen dagegen: Erstens läuft Globalisierung immer in Phasen und Clustern ab, die sich erst in ihrer Addition weltweit verbinden, also 'Globalisierung' ergeben, und zweitens bezogen niederdeutsche Kaufleute bereits im 12. Jahrhundert über Novgorod, seit dem 13. und 14. Jahrhundert über Lemberg (L'viv), Venedig und Brügge fernöstliche und afrikanische, später, seit Ende des 15. Jahrhunderts über Antwerpen, Lissabon und Sevilla zusätzlich auch süd- und mittelamerikanische Fernhandels Güter und hatten somit an einer Globalisierung im Wortsinn teil. Aufgrund dieses Befundes werde ich im Folgenden von Globalisierung sprechen.

In zwei Bereichen wird der Globalisierungscharakter der Hanse deutlich:

1. Der Globalisierungsakteur 'Hanse' als international operierendes Netzwerk sowie
2. die Expansion der Handelsradien und die räumliche ökonomische Netzwerkverdichtung, die sog. time-space-compression.⁵

Einen dritten Themenbereich, die Abschottung des hansischen Kernraums, werde ich abschließend kurz behandeln. Die Abschottung betraf jedoch bestimmte, nicht – wie häufig zu lesen – alle Konkurrenten des hansischen Handels. Auch diese Abschottung war nichts spezifisch Spätmittelalterliches oder gar spezifisch Hansisches. Regionalisierungs- und Lokalisierungstendenzen als Reaktion auf die Globalisierung können in allen Phasen der letzteren beobachtet werden. Heutzutage werden die regionalen Auswirkungen der Globalisierung und die Zusammenhänge zwischen beiden unter dem Terminus 'Glokalisierung' diskutiert.⁶

4 Zu diesem Begriff für den Ostseeraum Nils Blomkvist: *The Discovery of the Baltic. The Reception of a Catholic World-System in the European North (AD 1075–1225)* (The Northern World, 15). Leiden, Boston 2005.

5 Fässler: *Globalisierung* (wie Anm. 1), S. 52–59.

6 Roland Robertson: *Globalization: Social Theory and Global Culture*. London 1992.

1. Der Globalisierungsakteur 'Hanse' als international operierendes Netzwerk

Die bedeutendste Innovation der niederdeutschen Kaufleute und Grundlage ihres Erfolges war die Überwindung der internen Konkurrenz beim Abschluss von Handelsverträgen und als Folge davon in den Niederlassungen im Ausland. Diese Gemeinschaften an den Niederlassungen im Ausland bildeten den Kern der Hanse, da die von ihnen ausgehandelten Handelsverträge, die nach mittelalterlichem Brauch in Form von Privilegien ausgestellt wurden, bis weit ins 16. Jahrhundert hinein die Handlungsgrundlage für den ganzen Verband bildeten.

Die von Kaufleuten zahlreicher Städte aus unterschiedlichen Herrschaftsgebieten – in- und außerhalb des Reiches – von Zuidersee und Rheinmündung bis nach Estland gewählte Organisationsform der Kontorgemeinschaft sorgte am Zielort des Handels für ein geschlossenes Auftreten der niederdeutschen Kaufleute gegenüber den lokalen oder regionalen Kaufleuten und Machthabern.⁷ Der erste Zusammenschluss lässt sich im St. Peterhof in Novgorod nachweisen, den die Kaufleute wohl 1191/92 als Niederlassung erhielten.⁸ Beispiel eines gemeinsamen Handelsvertrags ist der zwischen dem Fürsten von Smolensk und Fernhändlern aus Riga, Visby, Lübeck, Soest, Münster, Dortmund und Bremen geschlossene sog. Smolensker Vertrag von 1229: Er wurde „vor vielen Kaufleuten des Römischen Reiches“ in Riga geschrieben; „durch das Siegel aller Kaufleute“ bestätigt und von Zeugen aus Visby („vom gotischen Ufer“), Lübeck, Soest, Münster, Groningen, Dortmund, Bremen, Riga „und vielen anderen weisen guten Leuten“ bezeugt.⁹

Der Fortschritt hin zu kollektivem Handeln verlief in allen Zielländern des hansischen Handels und in jedem der vier großen, später Kontore genannten Niederlassungen (Novgorod, London, Brügge, Bergen)¹⁰ unterschiedlich. Auch die Geschlossenheit des Auftretens entwickelte sich zeitlich differenziert und war bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in allen vier großen Kontoren erreicht.

Da die niederdeutschen Kaufleute wegen der enormen Nachfrage nach ihren Gütern in den bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ständig wachsenden Märkten Mittel- und Westeuropas konkurrenzlos große Mengen an Produkten des jeweiligen Ziellandes abnehmen konnten, waren sie für die lokale Wirtschaft des Ziellandes bald unentbehrlich. Dadurch gelang es ihnen, ihre Niederlassungen im Ausland als relativ autonome Institutionen aufzubauen. Das ist ein zentraler Unterschied der hansischen Niederlassungen zu anderen Arten von Handelsfilialen,

7 Angelo Pichierri: *Die Hanse – Staat der Städte. Ein ökonomisches und politisches Modell der Städtevernetzung* (Stadt, Raum und Gesellschaft; Bd. 10). Opladen 2000, S. 17f; 52–55.

8 Anna Leonidovna Choroškevič: *Der Ostseehandel und der deutsch-russisch-gotländische Vertrag 1191/1192*. In: Stuart Jenks/Michael North (Hg.): *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 39). Köln u. a. 1993, S. 1–12.

9 Hansisches UB (im Folgenden: HUB) 1, Nr. 232, S. 72–79.

10 Einen Überblick über die Geschichte der Kontore bietet Ernst Schubert: *Novgorod, Brügge, Bergen und London: Die Kontore der Hanse*, in: *Concilium medii aevi* 5, 2002, S. 1–50; Hammel/Puhle/Wittenborg: *Hanse* (wie Anm. 3), S. 54–69.

in denen – wie zum Beispiel im Fall des Fondaco di Tedeschi in Venedig – die einheimischen Kaufleute und Behörden den fremden Kaufleuten derartige Einrichtungen vorschrieben, um deren Handelstätigkeit zu kontrollieren.¹¹ Eine gesteigerte Parallele dazu aus einem späteren Globalisierungsschub sind die sog. Vertragshäfen, exterritoriale Niederlassungen nach europäischem Recht, die die Europäer im Zeitalter des Imperialismus im und nach dem ersten Opiumkrieg in China, aber auch in Japan und Korea erzwangen.

Die Zusammenarbeit der Kaufleute in den Zielländern ihres Handels und besonders in den Niederlassungen bezog von vornherein auch deren Herkunftsstädte mit ein. Diese vertraten zunächst in regionalen Zusammenschlüssen,¹² seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch in überregionalen, ihre Interessen.¹³ Bereits Mitte des 13. Jahrhunderts verhandelten in Flandern Gesandte der Städte Lübeck und Hamburg für diese, aber auch im Auftrag westfälischer und nieder-rheinischer Städte für die Kaufleute mit der Gräfin von Flandern.¹⁴ Damit war ein dreistufiges – ein regionales, überregionales, ‚internationales‘ – politisch-militärisches, rechtliches und ökonomisches Außenhandelsnetzwerk geschaffen, das den Raum vom Niederrhein bis zum Finnischen Meerbusen in unterschiedlicher Dichte mit rechtlichen Institutionen zugunsten der niederdeutschen Kaufleute überzog.

Diese Zusammenarbeit zwischen Kaufleuten und Städten war in zweierlei Hinsicht grenzüberschreitend, und zwar im Hinblick auf die Zielländer ihres Handels und auch auf ihre Herkunftsstädte in unterschiedlichen Herrschaftsgebieten innerhalb und außerhalb des Reichsgebiets vom IJsselmeer bis zum Peipussee. Durch gotländische Kaufleute partizipierten im 13. Jahrhundert auch nicht-niederdeutsche, nämlich in der Organisationsform der gilda communis im Russland- und Englandhandel.¹⁵ Gemeinschaften, die aus Kaufleuten mehrerer Städte bestanden, waren eine Besonderheit im damaligen Europa.¹⁶ Man denke nur an die

- 11 Anna Leonidovna Choroškevič: Der deutsche Hof in Novgorod und die deutsche Herberge (Fondaco dei Tedeschi) in Venedig im 13./14. Jahrhundert. Eine vergleichende Vorstudie. In: Ortwin Pelc/Gertrud Pickhan (Hg.): Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag. Lüneburg 1996, S. 67–87.
- 12 Zum Beispiel dem Städtebund von Ladbergen (Westfalen) 1246. Es begann mit zweiseitigen städtischen Einungen (Lübeck-Hamburg, Münster-Osnabrück), sodann regionalen Gruppen in Nordelbien: Westfalen, z. B. den Städtebünden von Ladbergen 1246 und von Werne 1253, Niedersachsen.; Heinz Stoob: Die Hanse. Graz u. a. 1995, S. 152–156.
- 13 Zum Beispiel Lübeck, die deutsche Stadtgemeinde in Visby und Riga 1282; Hansisches Urkundenbuch (im Folgenden: HUB) 1, Nr. 906; vorangegangen war 1280 ein Bündnis zwischen Lübeck und der deutschen Stadtgemeinde von Visby zum Schutz des Handelsverkehrs „zwischen dem Öresund und Novgorod“; HUB 1, Nr. 863.
- 14 Volker Henn: Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, in: HGBll. 107, 1989, S. 43–66.
- 15 Detlef Kattinger: Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 47). Köln u. a. 1999, S. 175–181; die gilda communis wurde bisweilen auch wie die (ideelle) Vereinigung der niederdeutschen Kaufleute universitas mercatorum genannt; ebd.
- 16 Die nordwesteuropäischen Hansen, die flandrische Hanse in London und die Hanse der 17 Städte auf den Champagne-Messen, waren anders strukturiert, machten keine gemeinsame

fünf voneinander getrennten Kolonien der Kaufleute aus Lucca, Genua, Florenz, Mailand und Venedig in Brügge, die sich zu sich selbst verwaltenden privilegierten Körperschaften entwickelten.¹⁷ Auch die Intensität der gemeinsamen Handelspolitik und die Dauer ihres Zusammenschlusses machten die Gemeinschaft der niederdeutschen Kaufleute und Städte einzigartig.

Geplant und durchgeführt wurde die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Kaufleute vieler Städte offenbar zunächst in den Auslandsniederlassungen.¹⁸ Später durch Absprache zwischen den Räten der Städte¹⁹ und schließlich seit Mitte des 14. Jahrhunderts durch die Institution der Tagfahrt, des sog. Hansetags. Bürgermeister und Ratsherren der Mitgliedsstädte berieten und beschlossen dort über politische, rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten der Hanse; dabei schufen sie auch spezifisch hansisches Recht und versuchten – in den Grenzen des Einungsrechts –, eine einheitliche und gemeinsame Ordnung des hansischen Rechtslebens, besonders des Wirtschaftsverkehrs zu schaffen.²⁰ Sie erreichten dieses Ziel z. B. auf dem Gebiet des 1447 und 1614 kodifizierten Seerechts,²¹ sowie mit den für alle Hansekaufleute immer wieder bestätigten bzw. auch einigen neu erworbenen Handelsverträgen (Privilegien) im Ausland.

Stuart Jenks hat aus den Bestimmungen der Privilegien das wirtschaftspolitische Erfolgsmodell der Hanse herausgearbeitet, das für ihn „in ihrer Fähigkeit begründet [war], die Transaktionskosten ihrer Fernhändler früh, radikal und nach-

Handelspolitik, und blieben auf die Zusammenarbeit der Städtevertreter vor Ort im Ausland reduziert; Hans van Werveke: Das Wesen der Flandrischen Hansen, in: HGBll. 75/76, 1957/58, S. 7–20, hier S. 15 f.

- 17 James M. Murray: Bruges, Cradle of Capitalism, 1280–1390. Cambridge 2005, S. 223.
- 18 Es gibt in Bezug auf niederdeutsche Kaufleute keinen Hinweis auf Fahrtgemeinschaften, die aus Kaufleuten mehrerer Städte bestanden. Frühestens auf Gotland – aber ein Zusammenschluss auf Gotland vor der Mitte des 13. Jhs ist nun auch nicht mehr sicher (s. dazu in Kürze Carsten Jahnke: "Homines imperii" und "osterlinge". Selbst- und Fremdbezeichnungen hansischer Kaufleute im Ausland, Vortrag auf der 125 Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins in Dortmund, 2009; in Vorbereitung zum Druck für die Hansischen Studien 22), jedenfalls aber an der Mündung der Newa auf dem Weg nach Novgorod bzw. in Riga im Falle des Smolensker Vertrags, schlossen sich die einzelstädtischen Fahrtgemeinschaften zu einem übergreifenden Verband unter einem – für Novgorod belegten – gemeinsamen Ältermann zusammen; Hammel-Kiesow: Hanse (wie Anm. 2), S. 48–50. Davon unbenommen ist selbstverständlich die Möglichkeit, dass Absprachen bereits zwischen den Kaufleuten einer bestimmten Region vor der Reise nach Lübeck oder während der Zeit in Lübeck getroffen wurden, in der sich die Kaufleute zur Überfahrt nach Gotland sammelten.
- 19 Wie im Falle Flanderns 1251/52; s. dazu Volker Henn: Anfänge (wie Anm. 14), S. 47–49.
- 20 Der Hansetag war auch Appellations- und Schlichtungsinstanz bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedern der Hanse, wobei er sich im Falle von Bürgerkämpfen oft, aber nicht grundsätzlich als Garant der Rats Herrschaft erwies, als Folge seiner Zusammensetzung, die aus Mitgliedern der sozialen u. politischen Eliten der Hansestädte bestand, die eine interurban durch weitgespannte, überregionale Heirats- u. Informationskreise miteinander verbundene Führungsgruppe war; Dollinger: Hanse (wie Anm. 2), S. 124–132; Hammel-Kiesow: Hanse (wie Anm. 2), S. 70–75; Volker Henn (Hg.): Die hansischen Tagfahrten zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Hansische Studien XI). Trier 2001.
- 21 Götz Landwehr: Das Seerecht der Hanse (1365–1614). Vom Schiffsordnungsrecht zum Seehandelsrecht. Hamburg 2003.

haltig zu reduzieren“.²² Zoll, Lagerungskosten, Ent- und Beladegebühren und Fracht, die in der Regel im Laufe des Transports anfielen und bar bezahlt werden mussten, bildeten in den hansischen Privilegien der Frühzeit des 12. und frühen 13. Jahrhunderts den Großteil der vereinbarten Regelungen. In den Privilegien des 14. Jahrhunderts stellten sie jedoch nur noch ca. ein Viertel der Bestimmungen. Den Löwenanteil nahmen jetzt Maßnahmen zur Reduzierung der Such- und Messkosten, Vereinbarungskosten und Durchsetzungskosten ein,²³ z. B. die Verbriefung eigener Gerichtsbarkeit.²⁴

Weiterhin lässt sich in Ansätzen ein europaweites System der hansischen Wareninspektion fassen. In den hansischen Niederlassungen im Ausland wurde das „stapelgut“ – bislang als ‚wertvolle Handelsgüter‘ interpretiert – geprüft und besiegelt, wie es für Wachs in Novgorod überliefert ist.²⁵ Das ventegut dagegen – bislang als leicht verderbliche Ware interpretiert –, umfasste die Handelswaren, die in den einzelnen Hansestädten geprüft und von dort in den hansischen Handel eingegeben wurden.²⁶

Die Planung und Durchführung dieser gemeinsamen städteübergreifenden Außenhandelspolitik wurde durch eine Innovation auf dem Gebiet der Kommunikation ermöglicht: die Rezesse. Das Wesentliche dieser Rezesse besteht darin, dass „ein Text, der gemeinsame Beschlüsse verschriftlicht, [...] den Handlungsrahmen der Beschließenden auch für die Zukunft fest[legt]“,²⁷ d. h. sie machen die gefassten Beschlüsse für spätere Treffen abrufbar, eine bis dahin in Europa nicht bekannte Art der Kommunikation.²⁸ Seit 1361 am Ende eines Hansetags regelmäßig als protokollartige Niederschriften über Besendung, geführte Verhandlungen

22 Stuart Jenks: Transaktionskostentheorie und die mittelalterliche Hanse, in: HGBll. 123, 2005, 31–42, 34.

23 Sie waren in Anklängen aber auch in den früheren Privilegien geregelt worden; z. B. das Verbot der Haftung für Fremdschuld in straf- wie schuldrechtlichen Angelegenheiten in Livland 1268; Liv-, Est- und Kurländisches UB 1, Nr. 305.

24 Zum Teil auch bereits im 13. Jh.: Flandern 1253, HUB 1, Nr. 421; Schonen 1268, HUB 1, Nr. 659.

25 Wolfgang Schlüter(Hg.): Die Novgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert. Dorpat 1911, Schra IV, §§ 56–57, § 99; Schra V, §§ 66–67, § 101.

26 Jenks: Transaktionskostentheorie (wie Anm. 22, S. 37–39: „Die Liste des Brügger venteguts deckt sich haargenau mit den Produkten, deren Qualität die Danziger Wrake prüfen musste, bevor sie für Fernhandel freigegeben wurden; s. dazu Theodor Hirsch: Danzigs Handels- und Gewerbegegeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Stuttgart 1858, S. 215–218; die Ausnahme bildete Bier, das in Hamburg geprüft wurde; s. dazu Jürgen Bolland: Hamburgische Burspraken 1346–1594, 2 Bde. (Veröffentlichungen Hamburg 6/1–2). Hamburg 1960, Nr. 49 §§ 5 und 9, S. 97f. (1462); Nr. 89 § 1, S. 194 (1490) und passim.

27 Thomas Behrmann: Der lange Weg zum Rezeß. Das erste Jahrhundert hansischer Versammlungsschriftlichkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 36, 2002, S. 443–467, hier S. 437; kritischer in Bezug auf die Verbindlichkeit der Rezesstexte Joachim Deeters: Hansische Rezesse. Eine quellenkundliche Untersuchung anhand der Überlieferung im Historischen Archiv der Stadt Köln, in: Rolf Hammel-Kiesow/Michael Hundt (Hg.): Das Gedächtnis der Stadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag. Lübeck 2005, S. 427–446, bes. S. 440.

28 Die Städteversammlungen werden als Organ künftiger stadtübergreifender Entscheidungen angesehen; Behrmann: Rezesse (wie Anm. 27), S. 441.

und über die gefassten Beschlüsse verfasst, bilden sie in ihrem zeitgenössischen Umfeld einen einmaligen Quellenbestand in Europa.²⁹ Die Beschlüsse erreichten Rechtskraft durch ihre Verkündung in den Kontoren; in den einzelnen Mitgliedstädten mussten jeder einzelne Beschluss durch Rats- und /oder Gemeindebeschluss in Stadtrecht umgesetzt werden.³⁰

Als wirtschaftspolitische Handlungsträger der mittelalterlichen Globalisierung fassen wir also zunächst die Einung der Fernkaufleute und – definitiv seit Mitte des 14. Jahrhunderts – den Hansetag als Beratungs- und Beschlussgremium der Fernhandelskaufleute in den Räten der Hansestädte, der mit zielgerichteten Maßnahmen den europaweiten, vor allem das nördliche Europa betreffenden Handel der Kaufleute förderte.

2. Die Expansion der Handelsradien und die räumliche ökonomische Netzwerkverdichtung (am Beispiel von fünf Globalisierungskriterien)

Erstes Kriterium: Expansion der Handelsradien

Die Errichtung des hansischen Handelssystems im 12. und 13. Jahrhundert war keine originäre Leistung der frühhansischen Kaufleute. Diese drängten sich vielmehr in bereits bestehende Handelsverbindungen,³¹ vervielfachten aber deren Intensität und Dichte gegenüber der vorhansischen Zeit und zwar so erfolgreich, dass sie die meisten Konkurrenten für einen je nach Handelsrichtung unterschiedlichen Zeitraum verdrängen konnten. Ein Monopol konnten die Hansekaufleute nirgendwo durchsetzen; allerdings gab es unterschiedliche Annäherungswerte. Die Zwischenhandelsfunktion der hansischen Kaufleute kann mit einer Metapher wie ‚Brücke zwischen den Märkten‘ bezeichnet werden.³² Jene bestand im Austausch von Luxusgütern, Rohstoffen, Halbfertigprodukten und Lebensmitteln des Ostens und Nordens gegen gewerbliche Fertigprodukte des Westens und Südens und erfolgte auf der Hauptachse von Nordwestrussland nach Flandern und England sowie nach Skandinavien. Seit dem späten 14. Jahrhundert wurde der Handel zur französischen Westküste, nach Spanien, Portugal, Italien und nach Island ausgedehnt.

29 Behrmann: Rezesse (wie Anm. 27), S. 433–467.

30 Ernst Pitz: Bürgereinung und Städteeinung. Studien zur Verfassungsgeschichte der Hansestädte und der deutschen Hanse (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., Bd. 52). Köln u. a. 2001, S. 408–417.

31 Zuletzt zusammenfassend Hammel-Kiesow/Puhle/Wittenburg: Hanse (wie Anm. 2), S. 8–18, 24, 30–39; Rolf Hammel-Kiesow: Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988–1997). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 78, 1998, S. 47–114, hier S. 49–61, 77–79.

32 So der Titel der Hanseausstellung in Köln 1973: Kölnisches Stadtmuseum (Hg.): Hanse in Europa: Brücke zwischen den Märkten, 12. – 17. Jahrhundert. Köln 1973.

Zeitlich parallel mit der Expansion des Handelsgebiets im 12. und 13. Jahrhundert erfolgte im Zuge der Ausdehnung des deutschen Siedlungsgebiets, der sog. Ostsiedlung,³³ die Anlage von (späteren) Hansestädten mit ihrer spezifischen kommunalen Organisationsform und einem von niederdeutschen Fernkaufleuten dominierten Rat an der südlichen und östlichen Ostseeküste (beginnend mit Riga 1201/1211, dann Rostock, Stadtrechtsbewidmung 1218, Wismar 1227/28 usw.).³⁴ Die Kaufleute dieser Ostseestädte brachten die Produkte ihres Hinterlandes in die Absatzgebiete des westlichen Europas. Durch diese ‚Rückkopplung‘ entstand das frühe hansische Handelssystem, in welchem die beiden wirtschaftlichen Sphären an Ost- und Nordsee nun direkt miteinander verbunden wurden.

Zweites Kriterium: Hansischer Handel als Voraussetzung standortunabhängiger Wirtschaftsweise

Die Hanse war eingebunden in ein europaweites Zulieferungssystem für die hoch entwickelte Tuchherstellungsregion in Flandern, sie war Teil einer diversifizierten Wirtschaft, die in Bezug auf die zur Herstellung notwendigen Materialien eine standortunabhängige Wirtschaftsweise ermöglichte. In den einzelnen Regionen selbst saß im Prinzip „nur“ noch das Herstellungs-Know-how: Globalisierung im Mittelalter.

Der hansische Handel³⁵ vermittelte nicht nur Konsumgüter, sondern bereits seit dem 13. Jahrhundert Rohstoffe und Halbfertigprodukte für zahlreiche Gewerbe. Entgegen der weit verbreiteten Standardaussage in Handbüchern nahm der Bedarf an Rohstoffen nicht erst seit dem späten 15. oder im 16. Jahrhundert zu, als die hansischen Kaufleute ihre beherrschende Stellung im Zwischenhandel zwischen Ost- und Westeuropa bereits verloren hatten. Legen wir für das 13. Jahrhundert die zwei Indikatoren ‚Bevölkerungszahlen europäischer Länder‘ und ‚Städtegründungen‘ zugrunde,³⁶ dürfte die Nachfrage des 13. und frühen 14. Jahr-

33 Charles Higounet: Die Deutsche Ostsiedlung im Mittelalter. Berlin 1986.

34 Winfried Schich: Die Bildung der „Seestädte“ an der südwestlichen Ostseeküste, in: Ilgvars Misāns/Horst Wernicke (Hg.): Riga und der Ostseeraum. Von der Gründung 1201 bis in die frühe Neuzeit (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 22). Marburg 2005, S. 37–63; niederdeutsche Städtegründungen gab es im 13. Jh. mit Kalmar und Stockholm auch in Schweden; zu Kalmar s. Nils Blomkvist: The Discovery of the Baltic. The Reception of a Catholic World-System in the European North (AD 1075–1225) (The Northern World, Bd. 15). Leiden, Boston 2005, S. 354–375. – Der Versuch, dieses im Ostseeraum erfolgreiche Stadt- und damit Handelsmodell im Westen zu etablieren, scheiterte 1252/3 in Flandern; so zuerst Stoob: Hanse (wie Anm. 12), S. 105; zuletzt dazu Klaus Friedland: Die Kaufmannsstadt, in: Eckhardt Müller-Mertens/Heidore Böcker (Hg.): Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie (Hansische Studien, Bd. XIV). Trier 2003, S. 155–163.

35 Zuletzt zusammenfassend Hammel-Kiesow/Puhle/Wittenburg: Hanse (wie Anm. 2), S. 110–123.

36 Zur Bevölkerungsentwicklung in Europa s. Ulf Dirlmeier/Gerhard Fouquet/Bernd Fuhrmann: Europa im Spätmittelalter 1215–1378 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 8). München 2003, S. 15–21. Die Zahl der Städte stieg von 90 um die Jahrtausendwende über 140 um das Jahr 1140, auf 250 um 1200, um dann im 13. Jahrhundert auf rund 4000 gera-

hunderts vermutlich erst im späten 16. Jahrhundert wieder erreicht worden sein.³⁷ Die schriftliche Überlieferung zu den einzelnen Handelsgütern weist in die gleiche Richtung. Bereits in der ersten Warenliste des frühhansischen Flandernhandels, einer Utrechter Zollliste des Jahres 1244, zahlten Lübecker und Hamburger Kaufleute Zoll unter anderem für Teer, Pech, Holz und Asche, gleiches gilt, in der zweiten Jahrhunderthälfte überliefert, für den Englandhandel. Geradezu paradigmatisch stehen diese Rohstoffe und Veredlungsprodukte des europäischen Nordostens somit am Beginn der Überlieferung zum hansischen Westhandel.³⁸

Diese hansischen Handelswaren hatten wirtschaftliche Auswirkungen an beiden Enden des Handelswegs, sowohl bei den Erzeugern als auch bei den Verbrauchern.³⁹ Das flandrische Tuchgewerbe wurde mit den zur Tuchherstellung notwendigen Rohstoffen und veredelten Produkten versorgt, mit Wolle, Färbemitteln (Waid, Wau, Krapp, Chocenille, Safran, Kermesbeeren, Kermesläuse, Brasilholz, später Indigo u. a. m.) sowie Chemikalien wie Waidasche, seit dem 16. Jahrhundert Pottasche, Weinstein und Alaun.⁴⁰ Hansische Kaufleute übernahmen seit Ende des 13. Jahrhunderts zunehmend den Import von Wolle aus England nach

dezu zu explodieren; Ernst Pitz: Art. Stadt B Deutschland, LexMAL Bd. 7, München 1995, Sp. 2174–2178, hier 2175 ff.

37 Beispiele für den Rückgang der Handelsvolumina: In England sank die aus Norwegen importierte Menge Stockfisch – mehr als die Hälfte davon handelten hansische Kaufleute – von jährlich rund 2.000 t zu Beginn des 14. Jahrhunderts auf rund 470 t in den Jahren zwischen 1365 und 1400; Arnvad Nedkvitne: Utenrikshandelen fra det Vestafjelske Norge 1100 – 1600. Bergen 1983, S. 33–61. Auch die Exporte englischer Wolle und Wolltuche belegen den gleichen Trendverlauf der europäischen Wirtschaftskonjunktur. Zwischen 1281 und 1360 erreichten sie rund 122.700 Tuche (broadcloth) im jährlichen Durchschnitt und fielen anschließend, bis sie zwischen 1431 und 1495 durchschnittlich nur noch 79.300 Tuche betrugen. Anschließend stiegen die Exportzahlen wieder, erreichten aber bis 1555 (Bearbeitungsende) nicht die Werte aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; John M. Munro: Hanseatic Commerce in Textiles from the Low Countries and England during the Later Middle Ages: Changing Trends in Textiles, Markets, Prices, and Values, 1290–1570, in: Marie-Luise Heckmann/Jens Röhrkasten (Hg.): Von Nowgorod bis London. Studien zu Handel, Wirtschaft und Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Stuart Jenks zum 60. Geburtstag (Nova Mediaevalia 4, Quellen und Studien zum europäischen Mittelalter). Göttingen 2008, S. 97–182, Tab. 1, S. 135–137.

38 Rolf Hammel-Kiesow: Lübeck and the Baltic Trade in Bulk Goods 1150–1400, in: Lars Berggren/Nils Hybel/Annette Landen (Hg.): Cogs, Cargoes and Commerce: Maritime Bulk Trade in Northern Europe 1150–1400 (Papers in Medieval Studies 15). Toronto 2002, S. 53–91; Utrechter Zollliste: HUB 1, Nr. 334; s. auch die Liste der über See im- und exportierten Waren in der Zollrolle von Dordrecht (1287); HUB 1, 1876, Nr. 1033.

39 Siehe dazu Franz Isigler: Desiderata einer hansischen Gewerbe- und Produktionsgeschichte, in: Rolf Hammel-Kiesow (Hg.): Vergleichende Ansätze in der hansischen Geschichtsforschung (Hansische Studien; Bd. 13). Trier 2002, S. 209–219; schon Heinrich Sproemberg: Die Hanse in europäischer Sicht, in: Annales de la Société Royale d'Archéologie de Bruxelles 50, 1961, S. 221–224; Ders.: Die Hanse in europäischer Sicht, in: Dancwerc. Opstellen aangeboden aan Prof. Dr. D. Th. Enklaar. Groningen 1959, S. 127–151, zitiert nach einem Sonderdruck mit Paginierung 1–14, S. 10, wies darauf hin, dass die Hanse „die Entwicklung von Gewerben und des Handels bei ihren Handelspartnern in steigendem Maße angeregt“ habe.

40 Siehe zu den Färbemitteln und Chemikalien die betreffenden Artikel im Lexikon des Mittelalters.

Flandern,⁴¹ das Färbemittel Waid kam aus dem Niederrheingebiet und Thüringen, vor allem aus Erfurt,⁴² aus den preußisch-polnischen Waldgebieten, aus dem Baltikum und aus den finnischen Wäldern exportierten hansische Kaufleute Asche nach Flandern,⁴³ italienische Kaufleute brachten Alaun aus Kleinasien,⁴⁴ andere Arten von Wolle und z. B. Safran als Färbemittel kamen von der Iberischen Halbinsel; weitere Färbemittel aus Italien, nur Krapp und Wau wurden in den Tuchproduktionsgebieten selbst in großen Mengen angebaut.

Drittes Kriterium: Förderung gewerblicher Infrastruktur in den Erzeugerländern des Ostens

Viele der bislang als Rohstoffe deklarierten Güter des hansischen Handels waren in Wirklichkeit Gewerbeprodukte, die in ihrer Ursprungsregion schon einem komplexen, arbeitsintensiven Aufbereitungs- und Veredelungsprozess unterworfen worden waren. Die hansischen Kaufleute regten über die Nachfrage nach diesen aufbereiteten Produkten folglich die Produktion in den Erzeugerländern und dadurch möglicherweise die Bildung oder den stärkeren Ausbau einer gewerblichen Infrastruktur an. Im Einzelnen muss dies noch Produkt für Produkt untersucht werden.⁴⁵ Aber wir wissen schon jetzt, dass dies nicht nur für die verschiedenen Arten verarbeiteten Holzes wie z. B. Wagenschot,⁴⁶ für Eichenholz, aus dem

41 Wolle war bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s das Hauptausfuhrprodukt der frühhansischen Kaufleute aus England: Natalie Fryde, *Deutsche Englandkaufleute in frühhansischer Zeit*, in: HGBll. 97, 1979, S. 1–14, hier S. 5. Das erste Lübecker Schiff, das in einer der Hafenstädte an der Ostküste Englands überliefert ist, exportierte im Jahr 1275/76 Wolle und Schafsfelle aus Hull; Norman Scott Brien Gras, *The Early English Customs System. A Documentary Study of the Institutional and Economic History of the Customs from the Thirteenth to the Sixteenth Century*, Cambridge, Mass. 1918, S. 23, 229 f.; T. H. Lloyd, *The English Wool Trade in the Middle Ages*, Cambridge 1977; zum Wollhandel generell John H. Munro, *Medieval woollens: textiles, textile technology and industrial organisation, c. 800–1500*, in: *The Cambridge history of western textiles*, ed. by David Jenkins, vol. 1, Cambridge 2003, S. 181–227, hier 186–191.

42 Astrid Schmidt-Händel: *Der Erfurter Waidhandel an der Schwelle zur Neuzeit* (Europäische Hochschulschriften: Reihe III/Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 998). Frankfurt u. a. 2004. – Auch in Frankreich und Oberitalien wurde Waid für den Export angebaut.

43 Rolf Gelius: *Waidasche und Pottasche als Universalalkalien für die chemischen Gewerbe des Ostseeraumes im 16./17. Jahrhundert*, in: Konrad Fritze/Eckhard Müller-Mertens/Johannes Schildhauer (Hg.): *Hansische Studien VII: Der Ost- und Nordseeraum. Politik-Ideologie-Kultur vom 12. bis zum 17. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 25). Weimar 1986, S. 91–107.

44 Léone Liagre: *Le commerce de l'alun en Flandre au Moyen Âge*, in: *Moyen Âge* 61, 1955, S. 177–206.

45 Einige Hinweise zur Menge der zur Tuchproduktion in Flandern und in den Niederlanden benötigten Bleichmittel und Färbstoffe und zum Rohstoffverbrauch bei der Herstellung von Waid- und Pottasche, Pech und Teer in Rolf Hammel-Kiesow: *Europäische Union, Globalisierung und Hanse. Überlegungen zur aktuellen Vereinnahmung eines historischen Phänomens*. In: HGBll. 125, 2007, S. 1–44, S. 16–21.

46 Das ist astfreies Eichenholz.

Bögen hergestellt wurden,⁴⁷ Flachs, Pech und Teer gilt, sondern auch für Waid- und Pottasche sowie Cochenille-Rot.⁴⁸ Bekannt ist, dass diese Aufbereitungs- und Veredelungsarbeiten durchgeführt wurden,⁴⁹ nicht aber, wie sie organisiert waren. Definitiv festhalten kann man jedoch, dass zumindest die Wolltuchproduktion in Flandern in Bezug auf die Produktion der Rohstoffe zu interregionaler Arbeitsteilung geführt hatte.

Viertes Kriterium: Standardisierte Massenproduktion, Produktionsabsprachen und Abnahmegarantien

Bereits im 13. Jahrhundert hatten die Flamen mit der standardisierten Massenproduktion von Tuchen begonnen. Denn „es lag im Interesse der jeweils für das Tuchgewerbe Verantwortlichen, die für ihre Zielkundschaft bestmöglichen Qualitätsstandards bei allen örtlichen Tuchproduzenten durchzusetzen, um die Kunden davon zu überzeugen, daß die eigenen Erzeugnisse in ihrer Preisklasse einmalig waren, so daß eine Substitution ausgeschlossen erschien. Nur auf diesem Wege konnte man Kunden über weite Räume auf Dauer gewinnen und das Produktions- und Preisniveau halten, wenn nicht gar steigern. Gelang es, die Qualitätsstandards faktisch durchzusetzen und die Abnehmer hiervon zu überzeugen, so wurde das Tuch zu einem Markenartikel“.⁵⁰ Diese Markenartikel aller Qualitätsstufen aus Flandern, Brabant, dem Hennegau und anderen tuchproduzierenden Landschaften bildeten die wichtigste Warengruppe im hansischen West-Ost-Handel.⁵¹

Im Laufe des 15. Jahrhunderts übernahmen die hansischen Kaufleute Abnahmegarantien für bestimmte neue Tuchsorten und halfen damit der krisengeschüt-

47 Das Danziger Pfundzollbuch von 1409 weist 41 unterschiedliche Holzarten aus; Christina Link/Diana Kapfenberger: *Transaktionskostentheorie und hansische Geschichte: Danzigs Seehandel im 15. Jahrhundert im Licht einer volkswirtschaftlichen Theorie*, in: HGBll. 123, 2005, S. 153–170, hier 164; 51 unterschiedliche Holzarten nennen die englischen Zollrollen im englischen Holzimport vor allem aus Skandinavien und dem östlichen Ostseeraum aus den Jahren 1303–1330 und 1380–1399; Wendy R. Childs: *Timber for Cloth: Changing Commodities in Anglo-Baltic Trade in the Fourteenth Century*, in: Berggren/Hybel/Landen (Hg.): *Cogs, Cargoes and Commerce* (wie Anm. 38), S. 181–211, hier 189 f..

48 Irsigler: *Desiderata* (wie Anm. 39), S. 216 f.

49 John P. Maarbjerg: *Scandinavia in the European world-economy, ca. 1570–1625: some local evidence of economic integration* (American University Studies: Ser. 9, History; Vol. 169), New York 1995, S. 30 f., lässt den Massenguthandel mit Waldbauprodukten – dem alten, aber falschen Ansatz folgend – zwar erst während des 15. Jh.s beginnen, arbeitet für diesen Zeitraum jedoch die Auswirkungen des steigenden Handelsvolumens auf die Infrastruktur der unterschiedlichen Untersuchungsgebiete sehr differenziert heraus; der Massenguthandel im Ost-West-Verkehr im nördlichen Europa begann bereits im 13. Jh.; s. Berggren/Hybel/Landen (Hg.): *Cogs, Cargoes and Commerce* (wie Anm. 38), passim.

50 Stuart Jenks: *Von den archaischen Grundlagen bis zur Schwelle der Moderne* (ca. 1000–1450), in: Michael North (Hg.): *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick*. München 2000, S. 15–191, hier S. 55 f.

51 Munro: *Hanseatic Commerce* (wie Anm. 37), S. 97–102; Simonne Abraham-Thisse: *Der Tuchhandel der Hanse am Ende des Mittelalters* (14.–15. Jahrhundert), in: Hammel-Kiesow (Hg.), *Vergleichende Ansätze* (wie Anm. 39), S. 183–207.

telten flandrischen Tuchexportindustrie zu Teilen aus der Krise, in die sie nicht zuletzt durch die Geldpolitik des englischen Königs gestürzt worden war, der seit 1429 den Verkauf englischer Wolle in Calais nur noch gegen Barzahlung in Gold zuließ.⁵² 1512 bestanden Verträge und gegenseitige Verpflichtungen zwischen der Hanse und Städten und Herrschaften (Poperingen, Dendermonde, Aalst, Menen, Wevik, Tourcoing), „nach denen die dortigen Drapiers spanische Wolle ausschließlich für die Osterlinge, seulement pour les Osterlincx, verarbeiteten.“ Osterlinge, d. h. die Leute aus dem Osten, war die Bezeichnung für die hansischen Kaufleute im westlichen Europa. Die Deutschen übernahmen die komplette Produktion und bezahlten mit Bargeld, wobei der Preis nicht von den einzelnen Kaufleuten, sondern jährlich zwischen Vertretern des Deutschen Kaufmanns in Brügge und den Drapiers ausgehandelt wurde.⁵³ Die Hansen besaßen demnach nicht nur ein Einkaufsmonopol in Bezug auf die Produktion einzelner Städte, sondern bildeten durch vorherige Preisabsprachen auch ein Einkaufskartell.⁵⁴

Fünftes Kriterium: Gemeinsamer Handel mit nicht-niederdeutschen Kaufleuten

Grundsätzlich muss zu diesem Kriterium festgestellt werden, dass Zusammenarbeit mit fremden Kaufleuten im Rahmen von Handelsgesellschaften nicht unbedingt ein Zeichen von Globalisierung sein muss, ebenso wenig wie das Fehlen solcher Verbindungen von vornherein belegt, dass keine vorliege. Der historische Prozess, der zum heutigen Stand der Globalisierung geführt hat, hat sich nicht nur als Gemeinschaft zwischen Partnern und in Netzwerken vollzogen, sondern auch in Hierarchien. Man denke nur an die niederländischen und englischen Handelskompanien als Handlungsträger der Globalisierung in der Frühen Neuzeit oder an die o. g. Vertragshäfen im 19. Jahrhundert. Die Debatte um Kapitalbeteiligungen chinesischer Firmen an amerikanischen, oder arabischer an deutschen in der Gegenwart zeigt zudem, dass auch bei heutigem Globalisierungsstand unter Globalisierung oft die Ausdehnung nationaler Firmen in internationales Terrain gemeint ist, wobei die nationale Souveränität jedoch beibehalten werden soll.⁵⁵

Bezogen auf die Hanse war die Zusammenarbeit hansischer Kaufleute mit fremden, nicht-niederdeutschen ‚Kollegen‘ (Butenhansen), die über reine Warenaustauschgeschäfte (Kauf / Verkauf) hinausging, bislang kaum Thema der Forschung. Verbote von engeren Handelsbeziehungen mit Butenhansen, die neben

52 Rudolf Holbach: „... seulement pour les Oosterlincx“. Über die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten, in: Volker Henn, Arved Nedkvitne (Hg.): Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich. Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 73–94, hier S. 80–90; Ders.: Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert.) (VSWG, Beihefte 110). Stuttgart 1994, S. 71–78.

53 Holbach: „... seulement (wie Anm. 52), S. 84 f.

54 Hans van Werveke: Die Stellung des hansischen Kaufmanns dem flandrischen Tuchproduzenten gegenüber, in: Hermann Aubin u. a. (Hg.): Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift für Hektor Ammann. Wiesbaden 1965, S. 296–304, hier 299; zitiert nach Holbach: „... seulement (wie Anm. 52), S. 85 Anm. 84.

55 Ich danke Birgit Noodt für diese Hinweise.

der Gästefeindlichkeit als Beweis für die Abgeschlossenheit nach außen galten, sind jedoch inzwischen als zeitlich befristete Maßnahmen im Vorfeld und im Verlauf von handelspolitischen Auseinandersetzungen erkannt worden, wie auch der größte Teil der Kreditverbote.⁵⁶ Eine Aufgabe der hansischen Geschichtsforschung ist es daher, die Kontakte zu außerhansischen Kaufleuten und anderen Zulieferern vorurteilsfrei unter die Lupe zu nehmen und Handelsgesellschaften zwischen Hansen und Butenhansen in den Quellen zu suchen.⁵⁷

Zwei Beispiele längerfristiger ‚internationaler‘ Zusammenarbeit mit Partnern, die nicht zur Hanse gehörten, in der Form gemeinsamen Handels sind bislang bekannt. Das erste Beispiel ist die bereits kurz angesprochene „gilda communis“, in der gotländische und niederdeutsche Kaufleute gemeinsam Handel trieben.⁵⁸ 1191/92 sandte diese Kaufleutegemeinschaft einen Boten, den Gotländer Arbud (Herbord), zum Abschluss eines Handelsvertrags zu dem Fürsten von Novgorod, der diesen Zusammenschluss von Kaufleuten unterschiedlicher ethnischer Herkunft als Rechtsempfänger anerkannte (wie später auch der englische König). Der Zusammenschluss zu einer universitas, zu einer handlungsfähigen, einungsrechtlichen Organisationsform gleichberechtigter Partner, war die konsequente rechtliche Folge einer Handelspraxis, bei der indigene gotländische Kaufleute ihre niederdeutschen Handelspartner zu Anfang von Lübeck nach Gotland, wohl etwas später von Gotland aus mit nach Novgorod nahmen, zunächst auf gotländischen Schiffen, später dann in gemischten Flotten.⁵⁹ Die Zusammenarbeit war für beide Seiten anscheinend derart erfolgreich, dass sie auch auf den Handel nach England ausgedehnt wurde. Diese mehr als 100jährige Gemeinschaft gotländischer und niederdeutscher Kaufleute war ein tatsächlich ‚internationales‘ Merkmal der frühhansischen Geschichte.

Das zweite Beispiel gehört ins 15. Jahrhundert, also in die Zeit der voll ausgebildeten hansischen Organisation. Damals bestanden sehr enge Verbindungen zwischen Kölner Englandfahrern und Londoner Mercers. Die beiden Gruppen hatten einen Waren- und Wechselkreislauf aufgebaut, „wobei die Hansen Warenschulden für den Erwerb von Tuch bei den Mercers in London machten, die per Wechsel auf den Brabanter Messen rückzahlbar waren. Die Mercers wiederum repatriierten die Erträge, die ihre hansischen Handelspartner ihnen auf der Messe auszahlten, indem sie das in Brabant eingenommene Geld an andere Kaufleute (in der Regel Landsleute) liehen, die Messewechsel erwerben und nach England ex-

56 Stuart Jenks: Zum hansischen Gästerecht, in: HGBll. 114, 1996, S. 3–60, hier 53ff.; Ders.: War die Hanse kreditfeindlich?, in: VSWG 69, 1982, 305–338.

57 Siehe dazu die zahlreichen Hinweise auf Handelsgesellschaften zwischen Hansen und Butenhansen in Jenks: Gästerecht (wie Anm. 56), S. 53 ff.

58 Siehe oben bei Anm. 15, auch universitas mercatorum bzw. im Westen omnes mercatores de Gutlandia genannt; Kattinger: Gotländische Genossenschaft (wie Anm. 15), S. 175–181.

59 Zur Frage des Schiffsraums im frühhansischen Handel s. Carsten Jahnke: Zur Interpretation der ersten Lübecker Schiffsiegel, in: ZVLGA 88, 2008, S. 9–24; Ders.: Handelsstrukturen im Ostseeraum im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Ansätze einer Neubewertung, in: HGBll. 126, 2008, S. 145–185.

portieren wollten“.⁶⁰ Dieser Waren- und Wechselkreislauf scheint seit den 1420er Jahren bestanden zu haben. Die Kooperation zwischen beiden Gruppen umfasste auch die Schiffe, da sowohl die Kölner Englandfahrer als auch die Londoner Mercer in der Regel dieselben (seeländischen) Schiffe für den Transport ihrer Waren nach und von den Brabanter Messen benutzten. Insgesamt kann man den Schluss ziehen, dass die Mercers die Kölner nicht als Konkurrenten, sondern vielmehr als Partner betrachteten.⁶¹

Diese Beispiele enger Zusammenarbeit mit nichthansischen Kaufleuten sollen jedoch nicht davon ablenken, dass die Grundlage hansischer Handelspolitik die Privilegien waren, die expressis verbis nur für Mitglieder der Hanse galten. Dass die Aufrechterhaltung dieses Privilegiensystems wegen des Drucks von Seiten der Privilegiengeber zu einer rigideren Abschottung der Hansekaufleute von ihren nichthansischen Berufskollegen führte als sie selbst es möglicherweise wollten, wird im letzten Teil kurz dargestellt werden.⁶²

60 Stuart Jenks: England und die kontinentalen Messen im 15. Jahrhundert und die Entstehung der Merchant Adventurers, in: Peter Johaneke/Heinz Stöob (Hg.): Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit (Städteforschung A/39). Köln u.a. 1996, S. 57–86, hier 66 f.

61 Ebenda, S. 68. Während der Verhansung der Kölner, d. h. in der Zeit, als die Kölner Kaufleute vom Gebrauch der hansischen Privilegien ausgeschlossen waren, brachten deren Londoner Geschäftsfreunde das Tuch der Kölner ganz offensichtlich auf fremde Rechnung zu den Messen. Nach der Aufhebung der Verhansung war dieses Verfahren nicht mehr notwendig; s. Stuart Jenks: England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie; 1377–1474, Bd. 1 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 38, Teil 1). Köln u. a. 1992, S. 186–190.

62 In meinem Vortrag auf der Tagung der GSWG in Kiel am 18.03.2009 folgten an dieser Stelle als weiteres Kriterium die „Konjunkturverläufe als Indikatoren wirtschaftlicher Integration“. Leider ist die Veröffentlichung der als Belege notwendigen Zeitreihen noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich das Thema hier in Kürze mit den Verweisen auf sie darstellen ließe. Zu den langfristigen Wechsellagen in verschiedenen Sektoren der nordeuropäischen Wirtschaft s. die Zeitreihen des Projekts „Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300–1800“, die peu a peu in die Datenbank „Hansischer Wirtschaftsraum 1300–1800“, Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Universität zu Köln, Historische Statistik, eingestellt werden, bearbeitet von Barbara Franzmann und Rainer Metz, Köln 2005: <http://www.histat.gesis.org> (letzter Zugriff: 04.08.2009). – Zur Fülle der vorliegenden Zeitreihen s. Rolf Hammel-Kiesow: Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300–1800. Ein internationales Projekt an der Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes der Hansestadt Lübeck. In: AHF – Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1996, München 1997, S. 23–30. – Lit. zum lübeckisch-hansischen Bereich Rolf Hammel-Kiesow: Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284 bis 1700, in: HGBll. 106, 1988, S. 41–107; Ders.: Hansischer Seehandel und wirtschaftliche Wechsellagen. Der Umsatz im Lübecker Hafen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1492–96 und 1680–82, in: Michael North/Stuart Jenks (Hg.): Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse (QDhG; N.F., Bd. 39). Köln u.a. 1993, S. 77–93; Ders.: Schoßeinnahmen in Lübeck (1424–1811) und Hamburg (1461–1650). Überlegungen zur Interpretation vorindustrieller Zeitreihen, in: Hammel-Kiesow/Hundt (Hg.): Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 301–312.

3. Die Abschottung des hansischen Kernraums und die zunehmende Beschränkung des Hanserechts

Um nicht in den Verdacht zu geraten, die Hanse und die niederdeutschen Kaufleute euphorisch als Verfechter einer multilateralen Integrationspolitik zu feiern, soll abschließend die Abschottung des Kernraums der Hanse und die zunehmende Beschränkung des Rechts zur Mitgliedschaft in der Hanse dargestellt werden. Auch hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei Abschottung und Beschränkung des Zugangs um keine spezifischen Merkmale des Spätmittelalters oder der Hanse handelte, sondern dass Globalisierung sich bislang immer in Schüben vollzog und von Abschottungs- und Ausschließungstendenzen begleitet wurde.⁶³

Zunächst zur Abschottung: Ihren Kernraum, d. h. den Raum, in dem die Hansestädte lagen, schotteten die Hansen ab, indem sie seit Ende des 13. Jahrhunderts die Friesen und Flamen an der Fahrt in die Ostsee, und die Gotländer, die nicht Bürger Visbys waren, an der Fahrt in die Westsee hinderten.⁶⁴ Auch später wurde Konkurrenz, die sich nicht einbinden ließ, mit allen Mitteln bekämpft, wofür als Beispiel das Schicksal der Engländer in den preußischen Städten im 15. Jahrhundert stehen mag.⁶⁵ Allerdings gibt es auch Gegenbeispiele: So waren die Holländer – zunächst als Frachtfahrer – insbesondere den preußischen Städten sehr willkommen,⁶⁶ und oberdeutsche Kaufleute, vor allem Nürnberger, erhielten in großer Zahl das Bürgerrecht in Hansestädten, allen voran in Lübeck.⁶⁷

63 Osterhammel/Petersson: Geschichte (wie Anm. 1), S. 20–27.

64 Dollinger: Hanse (wie Anm. 2), S. 65; Hammel-Kiesow/Puhle/Wittenburg: Hanse (wie Anm. 2), S. 45.

65 Stuart Jenks: Die preußischen Hansestädte und England, in: Zenon, Hubert Nowak/Janusz Tandecki (Hg.): Die preußischen Hansestädte und ihre Stellung im Nord- und Ostseeraum des Mittelalters. Toruń 1998, S. 113–132; John D. Fudge: Cargoes, embargoes and emissaries: the commercial and political interaction of England and the German Hanse, 1450–1510. Toronto u. a. 1995, S. 56–63, 98–102, 170 f.

66 Zur Revision der ‚klassischen‘ Feindschaft zwischen Hansen und Holländern s. Dieter Seifert: Kompagnons und Konkurrenten. Holland und in die Hanse im späten Mittelalter (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N: F. 43). Köln u. a. 1997; Milja van Tielhof: Der Getreidehandel der Danziger Kaufleute in Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrhunderts. In: HGBll. 113, 1995, S. 93–110; Milja van Tielhof: The ‚Mother of all Trades‘. The Baltic Grain trade in Amsterdam from the Late 16th to the Early 19th Century, Leiden 2002.

67 Fritz Rörig: Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495, in: Ders.: Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte (2. durchgesehene und ergänzte Auflage), hg. von Hans Kaegbein. Wien u. a. 1971, S. 288–350; Claus Nordmann: Nürnberger Großhändler im spätmittelalterlichen Lübeck (Nürnberger Beiträge zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 37/38). Nürnberg 1933; Gerhard Fouquet: Geschäfte und Politik, Ehe und Verwandtschaft – Briefe an den Nürnberg-Lübecker Kaufmann Matthias Mulich vom Winter 1522/23, in: Die Stadt als Kommunikationsraum (Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag). Leipzig 2001, S. 311–346; Ders.: „Vom Krieg hören und schreiben“. Aus den Briefen an den Lübeck-Nürnberger Kaufmann Matthias Mulich (1522/23), in: Thomas Stamm-Kuhlmann/Jürgen Elvert/Birgit Aschmann/Jens Hohensee (Hg.): Geschichtsbilder. Festschrift für Michael Sa-

Messeprivilegien blieben z. B. in Lübeck, Hamburg und Köln ungenutzt in den Archiven liegen, möglicherweise damit man nicht in Gefahr geriet, auswärtigen Kaufleuten auch nur für die Zeit des Messehandels die gleichen Rechte wie den eigenen zugestehen zu müssen⁶⁸ – oder aber weil der termingebundene Messehandel und der von den Wetterverhältnissen abhängige und daher nicht auf bestimmte Termine festzulegende Seehandel kaum vereinbar waren.

Die restriktive Politik, die die Mitgliedschaft in der Hanse seit dem Ende des 14. Jahrhunderts an das Bürgerrecht einer Hansestadt binden wollte, hatte dagegen zum ersten rechtliche Gründe und resultierte zum zweiten aus den Forderungen der Privilegienggeber, den Kreis der berechtigten Kaufleute möglichst klein zu halten. Der Politik, die Mitgliedschaft an das Bürgerrecht einer Hansestadt zu binden, lag keine Fremdenfeindlichkeit zugrunde, wie die Einbürgerungen von Slawen und Skandinaviern in Rostock und von Nürnberger Kaufleuten z. B. in Lübeck und Danzig im 15. und 16. Jahrhundert zeigen.⁶⁹ In der sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts festigenden Organisation der „stede van der dudeschen hense“ konnten vielmehr die auf dem Land sitzenden („Bauern“-) Kaufleute nicht durch jurisdiktionelle und exekutive Maßnahmen der Städte kontrolliert werden. Sie bildeten somit einen Unsicherheitsfaktor in dem aus vielseitigen Handelsverträgen, Geleits- und Beistandsabkommen bestehenden System der Hanse, der ausgeschlossen werden sollte. Von Kaufleuten, die Bürger einer Hansestadt waren, konnte man gegebenenfalls über Sanktionen auf der Grundlage des jeweiligen Stadtrechts die Einhaltung der geschlossenen Verträge erzwingen.⁷⁰

Die Verschärfung, dass nur „geborene“ Bürger, nicht aber später eingebürgerte Kaufleute die Hansemitgliedschaft erhalten sollten, ging von England aus.⁷¹ Der Stalhof in London hatte wegen der restriktiven Politik des englischen Königs bereits Mitte des 15. Jahrhunderts gefordert, dass nur „geborene“ Bürger zum Recht des Stalhofs zuzulassen seien. Die Forderung scheiterte am Einspruch Danzigs und der livländischen Städte. 1515 begründete die englische Seite ihre Politik folgendermaßen:⁷² Weil nämlich „de privilegie allyne gegeben und gegundt syn den copluden in der hanszen begrepen unde gebaren“. Es seien nämlich Fälle der Privilegiennutzung von „Sweden, Lombarden, Hollandere unde andere butenhensi-

lewski (HMRG - Beiheft 47), Stuttgart 2002, S. 168–187; zu Italienern in Lübeck Gerhard Fouquet: Ein Italiener in Lübeck: der Florentiner Gherardo Bueri (gest. 1449), in: ZVLGA 78, 1998, S. 187–220.

68 Franz Irsigler: Messehandel – Hansehandel, in: HGBll. 120, 2002, S. 33–50.

69 Silke Jaster: Die Nichtdeutschen in Rostock im 13. und 14. Jahrhundert (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte, Bd. 4). Rostock 2001, z. B. S. 365 f.; mit dieser Arbeit wird der Ansatz aufgegriffen, den bereits Paul Johansen: Umriss und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, in: HGBll. 73, 1955, 1–105, hier S. 21–31 (Zusammenschlüsse fremder Kaufleute und Gäste in den Hansestädten) einforderte. – Zu den Nürnbergern s. Anm. 57.

70 Pitz: Bürgereinung (wie Anm. 30), S. 408.

71 Dieser Absatz nach Nils Jörn: »With money and bloode«. Der Londoner Stalhof im Spannungsfeld der englisch-hansischen Beziehungen im 15. und 16. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F., Bd. 50). Köln u. a. 2000, S. 269–281.

72 Jörn: Londoner Stalhof (wie Anm. 71), S. 953; Hanserezesse (im Folgenden: HR) III, 4, Nr. 81 § 24.

sche lude“ bekannt geworden.⁷³ Dennoch wurde 1540 auf dem Hansestag beschlossen, dass „Bürgerrecht und Niederlassung in einer Hansestadt so viel gelten sollten wie die Geburtszugehörigkeit“⁷⁴ und geradezu entgegen der üblichen Forschungsmeinung⁷⁵ setzte der Hansestag 1580 in einem Aufsehen erregenden Einzelfall, der ein in Antwerpen geborenes Mitglied der bedeutenden kölnischen Familie Rinck betraf, die Öffnung des Kontors auch für butenhansisch geborene Bürger von Hansestädten durch. Gerade diese relativ offene Festlegung des Rechts der Zugehörigkeit der Hanse trug über die daraus entstehenden Konflikte zum Verlust der Privilegien in England am Ende des 16. Jahrhunderts bei.

Resümee

Die Hanse erweist sich als ein ‚global player‘ der vorindustriellen Zeit. Die untereinander abgestimmte Fernhandelspolitik zunächst von niederdeutschen Kaufleuten, später von Hansestädten, die innerhalb und außerhalb des Reiches in unterschiedlichen Herrschaftsgebieten lagen, senkte in einem Raum, der sich von Nordwestrussland bis zur Iberischen Halbinsel erstreckte, die Transaktionskosten und schuf durch die Beschlussfassung der Hansetage, deren Umwandlung in geltendes Recht durch öffentliche Verkündung in den Kontoren bzw. durch ihre Umsetzung in Stadtrecht sowie durch ihre Verstetigung durch die Rezessschriftlichkeit stabile Rahmenbedingungen einschließlich effektiver Rechtsverfolgungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten.

Diese Maßnahmen ließen die hansischen Kaufleute zu Hauptakteuren eines Prozesses werden, in dem

1. ein Handelssystem aufgebaut wurde, das sich von Nordwestrussland bis zur Iberischen Halbinsel erstreckte und an die außereuropäischen globalen Handelsverbindungen angebunden war, in dem
2. die Gütertransporte dieses Handelssystems eine standortunabhängige Produktion bereits im Mittelalter ermöglichten und die Nachfrage nach Rohstoffen und Fertigprodukten
3. die gewerbliche Infrastruktur in den Erzeugerländern vor allem des Ostens aber auch des hoch entwickelten Westens förderte, die
4. mit standardisierten Massenprodukten einen großen Markt erschlossen, der durch Produktionsabsprachen zwischen Produzenten und hansischen Abnehmern und durch Abnahmegarantien letzterer stabilisiert wurde und damit zur zunächst wirtschaftlichen, dann auch kulturellen Integration geographisch weit voneinander entfernter Gebiete beitrug.

73 HR III, 6, Nr. 687.

74 Jörn: Londoner Stalhof (wie Anm. 71), S. 280; Rezess des Hansetags zu Lübeck vom 11.06.1540, Kölner Inventar I, S. 326.

75 Siehe als Beispiel Dollinger: Hanse (wie Anm. 2), S. 261–267.

Diesen Integrationsvorgang förderten die Hansekaufleute und die Hanse als Organisation in den Zielländern ihres Handels, also jenseits der Grenzen des hansischen Kernraumes. Ihren eigenen Kernraum, also den Raum, in dem die Hansestädte lagen, und darüber hinaus das Ostseegebiet und die Nordseeküste betrachteten die Hansestädte als ihre ureigene Domäne, in der sie mit Hilfe von Stapelrechten und Gästerecht ihre Vormachtstellung verteidigten. Die – oft geforderte, aber niemals tatsächlich durchgesetzte – Beschränkung des Rechts der Mitgliedschaft auf Bürger der Hansestädte hatte rechtliche Gründe, die die Sanktionierung von Fehlverhalten ermöglichte. Die Verschärfung dieser Beschränkung auf „geborene“ Bürger war eine englische Forderung, die der Hansetag stets zurückwies. Eine fremdenfeindliche Abschottung lag in beiden Fällen von Seiten der Hanse nicht vor.

Die hansischen Kaufleute und die Organisation der Hansestädte trugen somit wesentlich zur Integration der Märkte Europas und damit zu einem Teilvorgang innerhalb des Prozesses der Globalisierung bei.

Kaufmannsnetzwerke im europäisch-asiatischen Handel am Ende des 16. Jahrhunderts

MAXIMILIAN KALUS, Kempten

„Networking“ spielt in der heutigen Zeit eine immense Rolle. Das Karrierenetzwerk Xing, gewissermaßen Prototyp des modernen Netzwerks, besaß im März 2009 nach eigenen Angaben fast 7,5 Millionen Mitglieder weltweit, Tendenz stark steigend.¹ Xing ermöglicht es, Beziehungen zwischen Menschen mit Hilfe des World Wide Web zu knüpfen und erlaubt somit die Visualisierung menschlicher Netzwerke.

Der Historiker hat diese Möglichkeit freilich nicht und muss sich damit zufrieden geben, dass die persönlichen Kontakte seiner historischen Subjekte weit weniger greifbar sind als die des durch Offenlegung seiner Daten gläsernen Xing-Benutzers. Dennoch zeigt sich bei der Untersuchung historischer Gruppen schnell, dass „Networking“ in vergangenen Zeiten keineswegs eine geringe Rolle spielte. Speziell in der Wirtschaftsgeschichte stechen Netzwerke von Kaufleuten vor, die sich seit dem 16. Jahrhundert über den gesamten Globus zu erstrecken begannen. Diese waren wesentliche Träger der europäischen Expansion und damit Keime der späteren Globalisierung. Folglich ist eine Erforschung dieser Gruppen schon deshalb interessant, da sie Aufschluss über die wirtschaftlichen Beweggründe der Europäischen Expansion geben. Gleichzeitig sind die Netzwerke der Frühen Neuzeit relativ überschaubar und bilden daher ein praktisches Studienmodell wirtschaftlicher Beziehungsgeflechte.

Um eine Analyse zu wagen, muss zunächst der Terminus „Netzwerk“ definiert werden. Anschließend wird die Methode vorgestellt, die bei der Aggregation der Daten verwendet wurde, nämlich „historische semantische Netze“. Mit Hilfe dieser Methode war es möglich entsprechende Netzwerkstrukturen zu erfassen und letztlich zu visualisieren. Zur Veranschaulichung wird ein Fallbeispiel gewählt, das im Kern die Akteure des so genannten „Europakontrakts“ von 1591 bis 1593 enthält. Dabei handelte es sich um einen Vertrag zum Verkauf von Pfeffer innerhalb Europas, welcher von internationalen Geldgebern finanziert wurde.

¹ Angaben von der Xing-Homepage <http://corporate.xing.com/deutsch/investor-relations/basisinformationen/>, Januar 2009.